

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Christian Grascha, Jan-Christoph Oetjen und Hermann Grupe (FDP)

Mikrokredite für Flüchtlinge

Anfrage der Abgeordneten Christian Grascha, Jan-Christoph Oetjen und Hermann Grupe (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 19.01.2018

Seit Oktober 2017 vergibt die Investitionsbank Berlin Mikrokredite aus dem KMU-Fonds an Geflüchtete mit befristetem Aufenthaltstitel und Niederlassungserlaubnis. Die Darlehenssumme beträgt bis zu 25 000 Euro und ist für die Finanzierung von Gründungsvorhaben zweckgebunden. Die Laufzeit beträgt in der Regel sechs Jahre, kürzere Laufzeiten sind möglich. Entscheidend ist dabei der Aufenthaltsstatus. Die Tilgung ist an die Aufenthaltsdauer gekoppelt.

1. Sind die Fördermöglichkeiten der NBank (z. B. MikroSTARTer Niedersachsen) im Bereich Gründerförderung auch für geflüchtete Menschen mit befristetem Aufenthaltstitel und Niederlassungserlaubnis zugänglich?
2. Welche bürokratischen Hürden und Förderkriterien müssen geflüchtete Menschen bei der Antragsstellung für eine der Fördermöglichkeiten nehmen?
3. Wie viele Förderungsanträge von geflüchteten Menschen wurde bisher in 2018, in 2017 und in 2016 von geflüchteten Menschen zur Gründung eines Unternehmens gestellt? Wie viele wurden davon bewilligt?